

<Protokolltext eingeben>

Herr Küpper begründete den Antrag der FDP-Fraktion und bezog sich dabei insbesondere auf die aus seiner Sicht unglücklich verlaufene Vorinformation der betroffenen Anlieger des Lärmschutzwalls an der Hennefer Straße, auf dem die Gehölzschnittmaßnahmen Anfang dieses Jahres erfolgt sind.

Herr Weber teilte mit, dass die CDU-Fraktion den Antrag der FDP im Grundsatz mitträgt, jedoch eine andere Beschlussformulierung vorsieht. Er erhob folgenden Beschlussvorschlag zum Antrag:

„Die Verwaltung wird beauftragt, vor Durchführung landschaftspflegerischer Maßnahmen, zu denen auch Baumschnittmaßnahmen gehören, die Öffentlichkeit rechtzeitig zu informieren.“

Frau Mewes trug für die SPD-Fraktion vor, dass sie sich dem Beschlussvorschlag der CDU anschließt.

Herr Gleß betonte mit Verweis auf die Begründung des FDP-Antrags, dass die Gehölzschnittmaßnahmen in Sankt Augustin in keinem ihm bekannten Fall zum Zwecke der Verschönerung des Stadtbildes durchgeführt worden sind. Vielmehr handele es sich in den weit überwiegenden Fällen um Maßnahmen im Sinne der Verkehrssicherungspflicht. Er bat darüber hinaus, den Verwaltungsaufwand zu erkennen, der in dem als 6 Punkte-Katalog aufgelisteten Antrag der FDP-Fraktion mit einer Beschlussfassung ausgelöst würde.

Für die Verwaltung ergänzte Herr Pätzold seine bereits am 07.03.2006 vorgetragene ausführliche Stellungnahme zu der erfolgten Gehölzpflegemaßnahme auf dem Lärmschutzwall Hennefer Straße/Pleiser Dreieck. Er betonte nochmals, dass es sich auch in diesem Fall nicht um eine Maßnahme zur Verschönerung des Stadtbildes handelte. Die Gehölzschnitte waren vielmehr aus fachtechnischen Gründen unbedingt erforderlich, weil aufgrund der zu großen Kronendichtigkeit der Bäume in diesem Bereich im Sinne der Pflege und Entwicklung der verbliebenen Bäume, als Maßnahme gegen die Verkahlung der darunter stehenden Sträucher und mittelfristig aus Verkehrssicherungsgründen in Folge der schlechten Standsicherheit der flachwurzelnenden Bäume gehandelt werden musste. Er wies darüber hinaus auf die Problematik hin, die darin besteht, wenn alles, was fachtechnisch unter den Begriff Gehölze und Bäume fällt, an Stelle der bisherigen Bearbeitung als laufendes Geschäft der Verwaltung nun zu Beratungsgegenständen des Umweltausschusses und zu Themen der Öffentlichkeitsarbeit würden. Fällungen von Bäumen und Gehölzschnitte würden, trotz der Tatsache, dass es nach Landschaftsrecht auch anders erlaubt wäre, grundsätzlich durch die Verwaltung in der Zeit vom 1. Oktober bis Ende Februar durchgeführt, es sei denn, es handele sich um eine besondere Gefahrensituation, die sofortiges Handeln erfordert, oder, wie im Falle des Pleiser Dreiecks, der Fachausschuss habe anders beschlossen und der Verwaltung den Auftrag erteilt. Im Rahmen solch größerer Maßnahmen, wie am besagten Lärmschutzwall, sagt die Verwaltung in Zukunft größere Sensibilität bei der Vorinformation der Anlieger zu.

Herr Kasper ergänzte die Ausführungen und verwies auf bereits bestehende Beschlüsse und Verfahren.

Demnach gibt es bereits Beschlüsse des Umweltausschusses und Zusagen der Verwaltung, die folgendes festgelegt haben:

Über die Baumfällmaßnahmen der Stadt Sankt Augustin ist der Umweltausschuss regelmäßig zu informieren. An der Entscheidung zur Fällung von Bäumen sowie größeren Gehölzschnittmaßnahmen ist das Umweltamt, jetzt Büro für Natur- und Umweltschutz, zu beteiligen. Die Fällungsmaßnahmen sind mit der Angabe zu evtl. Nachpflanzungen im Vorfeld

der Maßnahme in der Presse anzukündigen, soweit es sich nicht um die dringliche Beseitigung von Gefahrenbäumen handelt. Herr Kasper sagte zu, dass darüber hinaus die Maßnahmen, die im Vorfeld eines Sitzungstermins bekannt sind, als Maßnahmenliste der Tagesordnung des Fachausschusses beigefügt werden kann. Die Pressemitteilungen können zusätzlich auch in die städtische Homepage eingestellt werden.

Vor dem Hintergrund dieser Klärung war Herr Küpper bereit, den Antrag der FDP-Fraktion zurückzuziehen und bat um Aufnahme der Erläuterungen von Herrn Kasper in das Protokoll. Ebenfalls zog die CDU-Fraktion ihren vorgestellten Antrag zur Beschlussfassung zurück.